

Entschädigungsregelung

(Gültig ab 1. Juli 2023)

1 Grundlagen

Grundlagen zu diesem Merkblatt bilden:

- Vertrag zwischen dem Schweizerischen Turnverband (STV) und der Sport Union Schweiz (SUS) über die offizielle Führung von Swiss Faustball vom 1. Januar 2023
- Geschäftsordnung von Swiss Faustball (GO23) vom 1. Januar 2023
- Aktuelles Entschädigungsreglement STV
- Aktuelle Reglemente von Swiss Faustball

2 Allgemeines / Grundsätzliches

2.1 Vorbemerkungen

Die vorliegende Entschädigungsregelung regelt die Finanzabläufe und Spesen bei Swiss Faustball

Sachverhalte und Ansätze, die im Entschädigungsreglement nicht geregelt sind, werden durch den ZV SF entschieden.

2.2 Visumpflicht

Sämtliche Belege/Rechnungen sind durch den Besteller resp. zuständigen Funktionär und dessen direkten Vorgesetzten (=Budgetverantwortung) zu visieren. Das heisst, jede Rechnung oder Abrechnung wird durch den Besteller und durch die nächst höhere Instanz, bei der die Budgetverantwortung liegt, visiert.

Die Rechnungen sind sofort einzuholen, zu visieren und weiterzuleiten, damit die Zahlungsfristen eingehalten werden können.

2.3 Verantwortung für die Einhaltung des Ressortbudgets

- **Zuständiges Mitglied des ZV/ Ressortleiter/Abteilungsleiter/Kommissionsleiter/Verantwortlicher Meisterschaftsbetrieb**
 - Verantwortung für das Einhalten der Reglemente und Weisungen
 - Verantwortung für die Einhaltung des Abteilungsbudgets
- **Ressortleiter Finanzen**
 - Definitive Zahlungsfreigabe
 - Sicherstellung der Liquidität

2.4 Spesenregelung / Spesenabrechnung

- Funktionären von SF werden die effektiven Kosten für Aufwendungen, welche in direktem Zusammenhang mit der bei SF ausgeübten Funktion stehen, gegen Vorlage der Originalbelege oder in Ausnahmefällen gegen Unterschrift zurückerstattet.
- Parkgebühren sind mit der Kilometerentschädigung abgegolten. Die Bezahlung der Parkgebühren erfolgt durch den Funktionär selbst.
- Bussen und desgleichen werden nicht durch SF übernommen

3	Sitzungen / Besprechungen/-----		
	Pro Kurzsitzung (bis 1 Stunde Sitzungsdauer)	CHF	20.00
	Pro Sitzung / Besprechung (1-5 Stunden)	CHF	50.00
	- Pro Tagessitzung/Kurse (mehr als 6 h)	CHF	100.00
	- Reiseentschädigung (kürzeste Strecke, für Fahrer)	CHF	0.50/km
	- Bei Bahnreise gem Billette		
	- IFA/EFA-Sitzungen (Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung)	gemäss	Belegen
4	Trainingszusammenzüge/-lager Nationalkader		
	- Leiter pro Tag	CHF	200.00
	- SpielerInnen	CHF	0.00
	- Reiseentschädigung (kürzeste Strecke, für Fahrer)	CHF	0.50/km
	- Bei Bahnreise gem Billette		
5	SpielerInnenbeobachtungen		
	- Pro Tag pauschal	CHF	40.00
6	Nationale Wettkämpfe		
	- Wettkampfleiter (pro Tag)	CHF	100.00
	- Schiedsrichter Ganztages-Spieltage (6er Spieltage, Finalevent)	CHF	60.00
	- Schiedsrichter Halbtages-Spieltage (4er Spieltage)	CHF	40.00
	- Schiedsrichter 3-er-Spieltag (NLA Männer)	CHF	50.00
	- Schiedsrichter 3-er-Spieltag (NLB Männer)	CHF	30.00
	- Schiedsrichter 1. Liga	CHF	20.00
	- Schiedsrichter Einzelspiel (NLA Männer Halle / Cup)	CHF	30.00
	- Reiseentschädigung (kürzeste Strecke, für Fahrer) (keine Fahrtkosten für spielende Schiesrichter in der 1. Liga)	CHF	0.50/km
7	Schiedsrichterkurse in Schweiz		
	- Kursleitung (für Vorbereitung/Leitung des Kurses)	CHF	50.00
	- Experten	CHF	100.00
	- Reiseentschädigung für Experten (kürzeste Strecke, für Fahrer)	CHF	0.50/km
	- Kandidaten: Getränke /Verpflegung		(CHF max.25.-)

8 Internationale Wettkämpfe

- Trainer, Offizielle, EFA-Delegierte pro Tag	CHF	200.00
- SpielerInnen	CHF	0.00
- Schiedsrichter (pro Einsatztag) (Bei Vereinswettbewerben: z.L. Spielbetrieb Männer bzw. Spielbetrieb Frauen, bei Nationalmannschaftswettbewerben: z.L. Swiss Faustball))	CHF	100.00
- Linienrichter (pro Einsatztag) (Bei Vereinswettbewerben: z.L. Spielbetrieb Männer bzw. Spielbetrieb Frauen, bei Nationalmannschaftswettbewerben: z.L. Swiss Faustball))	CHF	60.00
- Reiseentschädigung (zum Ort des Sammeltransports oder Bahnбилет)	CHF	0.50/km
- Überseebeschickungen: Die Teilnehmer leisten einen Beitrag		

9 Jugendlager EFA

- Leiter pro Tag (Entschädigung über Nachwuchsförderungskonto)	CHF	100.00
- SpielerInnen (leisten einen Eigenbeitrag)	CHF	0.00
- Reiseentschädigung (kürzeste Strecke zum Ort des Sammeltransports oder Bahnбилет).	CHF	0.50/km